

Anhang 1 zur Satzung der Fachhochschule Frankfurt am Main über die Eignungsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 16 Abs. 2 des HHG vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), vom 9. Februar 2011

hier: Änderung vom 01.02.2016 der Gebührenfestsetzung für die Eignungsprüfung für den Weiterbildungsstudiengang MBA Entrepreneurship & Business Development

Nach § 10 Abs. 1 der Satzung der Fachhochschule Frankfurt am Main über die Eignungsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss setzt das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences mit Beschluss RSO 492 vom 29.02.2016 folgende Gebühr zum 01.02.2016 für die Eignungsprüfung für den WB-Studiengang MBA Entrepreneurship & Business Development fest:

580,00 Euro